

OLN, c/o Martin Oehler, Lenzhahner Weg 60 65527 Niedernhausen, tel. 06127-79186, oehler@p-ba.de

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung von Niedernhausen Herrn Alexander Müller

26.08.2021 Seite 1

Wir bitten Sie, folgende Anfragen an den Gemeindevorstand weiter zu leiten und auf die Tagesordnung in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu setzen:

Anfrage

Gesetzliche Schutzregeln für Fließgewässer, Auenbereiche und Stillgewässer in der Gemeinde Niedernhausen

- 1. Welche gesetzlichen Regelungen bezüglich unserer Bachläufe, Auenwälder, Teiche und Seen in Niedernhausen gibt es?
- 2. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelungen?
- 3. Welche Mindestabstände zu
 - a.) Bach -

Randbereichen

b.) Auenwald -

Randbereichen

c.) Teichen und Seen

müssen bei landwirtschaftlicher Nutzung eingehalten werden?

- 3.1 beim Anbau von Pflanzen, Mindestabstände für den Einsatz von Düngemitteln,
- 3.2. bei Tierhaltung z.B. Kühe, Schafe und Pferde?
- 4. Wem gehören die Liegenschaften der Bäche
 - a. Theißbach,
 - b. Seelbach, inkl. zulauf aus Engenhahn
 - c. Daisbach,
 - d. Josbach

und

e. Waldsee / Stausee im Theißtal

UBER DON 5. Gibt es regelmäßige Begehungen mit Dokumentationen des jeweiligen ist Zustandes? Wenn ja, in welchen Abständen finden diese statt?

Mit freundlichen Grüßen

für die OLN / Fraktion

Martin Oehler